

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates am 11.08.2011

Eil-Beschluss Nr. 149/11 des stellvertretenden Bürgermeisters – Kauf Pkw Golf für Bürgermeister

Zur Restfinanzierung des Pkw Comfortline 1,4 I TSI werden 13.652,36 Euro (HH-Stelle 1 0600 9357) aus Steuermehreinnahmen (HH- Stelle 0 9000 0030) bereitgestellt.

Beschluss Nr. 150/11 – Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben „Ersatzneubau der Stützmauer am Bärenbach im Zuge des Tempelweges in Olbernhau“

Der Stadtrates der Stadt Olbernhau erteilt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hübler folgend, nachfolgender Firma den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen am Bauvorhaben „Ersatzneubau der Stützmauer am Bärenbach im Zuge des Tempelweges in Olbernhau“

Los 1: Stützmauer am Bärenbach BTOe Bergbau- und Tiefbau GmbH Vergabesumme: 172.011,41 €
Turleyring 13
09376 Oelsnitz / Erzgebirge

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 20
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss Nr. 151/11 – Finanzierung Restleistungen Ersatzneubau Lehrschwimmhalle inkl. Gesamtkostenübersicht

Der Stadtrates der Stadt Olbernhau beschließt die Begleichung der Leistungen in Höhe von 72.610,74 € (netto) durch die überplanmäßige Bereitstellung von Steuermehreinnahmen (HH-Stelle 0 9000 0030).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 5
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 152/11 – Vergabe von Bauleistungen beim Ersatzneubau der Lehrschwimmhalle Olbernhau, Los 14 - Akustik/Schallschutz

Der Stadtrates der Stadt Olbernhau beschließt nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros für Bauplanung Heike Schulze folgend (Anlage 1 zur Beschlussvorlage), der Firma Winzer Bau, Olbernhau den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen beim Ersatzneubau der Lehrschwimmhalle Olbernhau, Los 14 Akustik/Schallschutz zu einem Gesamtpreis von 36.340,00 € (netto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 4
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss Nr. 153/11 – Vergabe von Bauleistungen „Sanierung Treibehaus, 2. Bauabschnitt, äußere Hülle Museum, Los 1, erweiterte Baumeisterleistungen“

Der Stadtrates der Stadt Olbernhau beschließt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, dem Vergabevorschlag des Planungsbüros WGS mbH folgend (Anlage 1 zur Beschlussvorlage), der Firma Drechsel Bau GmbH, Olbernhau den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen „Sanierung

Treibehaus, 2. Bauabschnitt, äußere Hülle Museum, Los 1, erweiterte Baumeisterleistungen“ zu einem Gesamtpreis von 107.580,13 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 15
Nein-Stimmen : 2
Stimmenthaltungen : 4

Beschluss Nr. 154/11 – Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Olbernhau und dem Bauplanungs- und Sachverständigenbüro Dr. Dietmar Häßler zur Beilegung eines Streites über die Höhe der Honorarschlussrechnung „Sanierung Lehrschwimmhalle, Dörfelstraße“

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt der in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Vereinbarung zwischen dem Bauplanungs- und Sachverständigenbüro Dr. Dietmar Häßler und der Stadt Olbernhau zu. Die Kommunalaufsicht des Landkreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 20 (Stadtrat Dr. Häßler ist befangen.)
Ja-Stimmen : 12
Nein-Stimmen : 6
Stimmenthaltungen : 2

Beschluss Nr. 155/11 – Erwerb des Flurstücks 41 der Gemarkung Niederneuschönberg, Treibe 4 in der Größe von 2.410 m² von den Eigentümern Jörg und Armin Zimmermann

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Erwerb des Flurstücks 41 der Gemarkung Niederneuschönberg in der Größe von 2.410 m² samt Gebäude zum Preis von 5.000,00 € von Herrn Armin Zimmermann, wohnhaft „Am See 27“, in 78465 Konstanz und von Herrn Jörg Zimmermann, wohnhaft Holdersteig 7, in 78465 Konstanz zu, um die aufstellenden Gebäude unter Inanspruchnahme des Brachenprogramms des Freistaates Sachsen abzureißen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines Notarvertrages beauftragt. Die Notar- und Nebenkosten trägt die Stadt Olbernhau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 4
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss Nr. 156/11 – Verkauf des städtischen Flurstücks 253/27 der Gemarkung Olbernhau in der Größe von 143 m² an Frau Nicole Walther aus Olbernhau

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Erwerb des Flurstücks 253/27 der Gemarkung Olbernhau in der Größe von 143 m² zum Preis von 11,10 €/m², das entspricht einem Kaufpreis von 1.587,30 €, zur Gewerbeerweiterung für die Firma

NiTec Oberflächenbearbeitung
Nicole Walther
Steinbruchweg 2 d
09526 Olbernhau

zu.

Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten trägt Frau Nicole Walther. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden notariellen Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 157/11 – Verkauf des Flurstückes 721/88 der Gemarkung Olbernhau in einer Größe von 566 m² an Frau Kerstin Helbig aus Pockau

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Flurstückes Nr. 721/88 zu einem Preis von 45,97 €/m² zu. Zur Bezahlung des Kaufpreises und zur Sicherung seines Bauvorhabens wird zugestimmt, dass der Käufer eine Grundschuld auf das Kaufgrundstück bis in Höhe des Kaufpreises von 26.019,02 € zugunsten deutscher Banken, Sparkassen, Bausparkassen oder Versicherungen bestellt. Die Stadt Olbernhau übernimmt im Zusammenhang mit solchen Grundpfandrechten aber keinerlei persönliche Zahlungsverpflichtungen. Die Erwerber tragen allein Verzinsung und Tilgung. Das Grundpfandrecht darf zunächst nur zur Bezahlung des Kaufpreises in Anspruch genommen werden. Durch notariell beglaubigte Zweckbestimmungserklärungen ist die Grundschuldinanspruchnahme entsprechend einzuschränken.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 158/11 – Stimmverhalten im Abwasserzweckverband (AZV) Olbernhau betreffs Kleineinleiterabgabe

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau legitimiert auf Grundlage seines Beschlusses 102/10 vom 11.11.2010 seine Vertreter in der Verbandsversammlung des AZV Olbernhau, der 1. Änderungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 20 (Stadtrat Dr. Müller war abwesend.)
Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 5
Stimmenthaltungen : 2

Beschluss Nr. 159/11 – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet „ehemaliges Sägewerk“ – Rübenaue Weg (Wohngebiet, Sondergebiet Photovoltaik und Grünflächen)

1. Einleitungsentscheidung

- (1) Dem Antrag vom 28.06.11 der UTRA GmbH Olbernhau, Brandauer Straße 20, 09526 Olbernhau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn A. Börner, auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben.

Beabsichtigt sind die planungsrechtliche Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für eine Ein- und Zweifamilienhausbebauung sowie 3 Mehrfamilienhäuser, eines Sondergebietes für eine Photovoltaikanlage, eines Tiefgaragenkomplexes, privaten Grünflächen sowie der zugehörigen verkehrs- und stadtechnischen Erschließungsflächen.

Es wird das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren für das Gebiet „ehemaliges Sägewerk“ (Wohngebiet, Sondergebiet Photovoltaik und Grünflächen) gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

2. Aufstellungsbeschluss

- (1) Für das in der Beschlussanlage auf dem Lageplan des Büro für Städtebau GmbH, Chemnitz vom 16.05.2011 durch eine unterbrochen schwarz bandagierte Linie gekennzeichnetes Gebiet/ den Geltungsbereich mit dem Flurstück 915/3 und den Teilflächen der Flurstücke 917/3, 914/6 und 915/8 der Gemarkung Olbernhau ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur städtebaulichen Neuordnung für das Gebiet „ehemaliges Sägewerk“ aufzustellen.
- (2) Der Bebauungsplan soll nach § 13 BauGB i.V.m. § 13 (2) und (3) BauGB im beschleunigten Verfahren, unter Verzicht auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, aufgestellt werden.
- (3) Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis Einleitungsentscheidung:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Abstimmungsergebnis Aufstellungsbeschluss:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Eil-Beschluss Nr. 161/11 des Bürgermeisters – Vergabe von Bauleistungen für raumakustische Maßnahmen in 4 Unterrichtsräumen der Mittelschule Olbernhau, Los – Akustikdecken

Zur Sicherung der zeitnahen Ausführung der notwendigen raumakustischen Maßnahmen in vier Unterrichtsräumen an der Mittelschule Olbernhau wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Jörg Neuber, Dittersbacher Weg 35, 09544 Neuhausen in Höhe von 28.671,22 € erteilt. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Mitteln der im Haushalt 2011 eingestellten Investitionspauschale des Freistaates Sachsen (Zuwendungshöhe: 74.137,63 €).

Beschluss Nr. 162/11 – An- und Wiederverkauf eines Rasentraktors

Der Stadtrat stimmt dem An- und Wiederverkauf eines im Jahr 2006 geleasteten Rasentraktors vom Typ „John Derre 740“, wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargelegt, zu.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss Nr. 163/11 – Teilortsumgehung S 214 / S 216 – Finanzierung der anteiligen Bau- und Verwaltungskosten entsprechend Schlussrechnungslegung durch das Straßenbauamt Chemnitz

Zur Finanzierung der anteiligen Bau- und Verwaltungskosten für die TOU S 214 / S 216 in der Höhe von 54.433,66 € (HH-Stelle 1 6309 9510) sowie der Errichtung des Wendehammers Hainberg und der Maßnahme im Zusammenhang mit der Schließung des Bahnüberganges Rübenauer Weg in Höhe von 25.600,81 € (HH-Stelle 1 6152 9450) werden entsprechend Schlussrechnungslegung des Straßenbauamtes Chemnitz Finanzmittel wie folgt bereitgestellt:

- 34.654,57 €	Haushaltsrest 2009 (HH-Stelle 1 6309 9510)
- 19.492,50 €	Einnahmen aus Weiterberechnung an den Bund, die DB AG und das Straßenbauamt Chemnitz (HH-Stelle 1 6152 3470)
- 25.887,40 €	Haushaltsrest 2009 (HH-Stelle 1 6309 9321)

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 23
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: 9
Stimmenthaltungen	: 0